

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hornbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hornbek vom 20.06.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. (1) wird um folgenden Zusatz ergänzt:

Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte.

Artikel II

Im Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hornbek Bestandteil der Satzung ist, wird die Straße

- Am Dorfteich

aufgenommen.

Artikel III

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hornbek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hornbek
Die Bürgermeisterin
gez. Dibbern

(Siegel)

Hornbek, den 21.06.2024